

Newsletter von Tischler Schreiner Deutschland
Der Bundesinnungsverband für das Tischler-/
Schreinerhandwerk in Deutschland

Politik & Geschäftsführung:

Koalitionsvertrag, Mängelgewährleistungsrecht, Datenschutzgrundverordnung und mehr ab Seite 2

Technik, Normung & Arbeitssicherheit:

Sicherheitstechnische Prävention, DIN 18008, VVTB aktuell ab Seite 9

TSD Service + Produkt GmbH:

Produkte originell bedrucken lassen, Fachbücher Kombiangebot, Fachexkursion Kuba ab Seite 14

Marketing & Kommunikation:

Die Gute Form 2018, Branchenpartner Kleiberit, Girls'Day ab Seite 6

Energie, Umwelt & Berufsbildung:

Steigerung der Ausbildungsbereitschaft, Meisterbrief, Digitales Berichtsheft ab Seite 11

Extra:

Übersicht Initiative „Fairer Handwerkspartner“



Zu viel versprochen?

Mehr Gespür für's Handwerk wäre wünschenswert.

Dem Titel nach macht der Koalitionsvertrag vollmundige Versprechungen. Halten kann er diese aus Sicht des Tischler- und Schreinerhandwerks nur in begrenzten Maßen und auch nur dann, wenn bei der Umsetzung die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Dabei ist die

gute Binnenkonjunktur längst kein Selbstläufer. Drei Beispiele: Weitere Fehlplanungen beim Breitbandausbau, die falschen Stellschrauben bei der Gebäudeenergieeffizienz oder massive Fahrverbote in Innenstädten brächten die guten Bedingungen in Gefahr. Soweit darf es nicht kommen!

Geschäftsführung
Martin Paukner



Ist die Luft schon raus?

Es ist alles besprochen, die Posten sind verteilt und sowohl CDU/CSU als auch SPD haben den Koalitionsvertrag Mitte März unterschrieben. Endlich kann die neue Bundesregierung mit der Arbeit beginnen. Doch was steht wirklich drin für das Tischler- und Schreinerhandwerk – in diesem Papier mit dem wohlklingenden Namen: „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“?

Was dem Namen nach Zukunftsorientierung und Modernisierung verspricht, kann noch am ehesten im Bereich der Bildung gehalten werden. Bei anderen Themen bleibt der Koalitionsvertrag hinter den Erwartungen zurück: Restriktionen statt nötigem Freiraum in der Arbeitsmarktpolitik, wettbewerbsschwächende Umverteilung statt generationengerechter Antworten auf soziale Fragen und lediglich der Verzicht auf Steuererhöhungen, wo eine gestaltende Steuerpolitik die notwendigen Reformen konkret in Angriff nehmen würde.

Was der neuen Bundesregierung der Papierlage nach zu fehlen scheint, ist der Mut zur Gestaltung. Von einem „Aufbruch“ oder gar einer „neuen Dynamik“ hätte ich mir mehr versprochen. Für das binnenwirtschaftlich so elementar wichtige Handwerk bleiben unterm Strich vor allem politischer Alltag und Tagesgeschäft. Zumindest das Qualifikationsmodell von dualer Ausbildung und Meisterbrief scheint im Bewusstsein unserer Politiker einen hohen Stellenwert zu genießen. Für Bildungsministerin Anja Karliczek sind Ausbildung und Studium gleich viel wert. Das ist ein Anfang.

Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Die **Einführung einer Mindestausbildungsvergütung** ist tarifpolitisch gefährlich. Die Ausbildungsvergütung ist weder als Lohn noch als Gehalt anzusehen. Es handelt sich vielmehr um einen Zuschuss zum Lebensunterhalt, der passgenau und ausgewogen auf tarifvertraglicher Basis festgesetzt wird. Dieser Grundsatz darf nicht durch einen gesetzlichen Mindestbetrag ohne Rücksicht auf Branche oder Region eingeschränkt werden. Zudem besteht das Risiko, dass sich eine solche Maßnahme spürbar negativ auf die Ausbildungsbereitschaft kleinerer Betriebe auswirkt. Das würde zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels führen.

Eine **Neureglung der Arbeit auf Abruf** ist ebenfalls abzulehnen. Bereits heute ist dieses Modell nur in engen Grenzen zulässig. Es schafft aber die notwendige Flexibilität, um situativ auf Auftragsschwankungen und Krankheitsfälle in der Belegschaft reagieren zu können.

Berufliche Bildung

Sehr zu begrüßen ist die geplante **Investitionsoffensive für Schulen und berufliche Schulen**. Sie ist wichtig und notwendig, um das hohe Qualifizierungsniveau der beruflichen Ausbildung zukunftssicher gewährleisten zu können. Dazu gehört neben dem Berufsbildungspakt auch eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Der Erfolg wird allerdings maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung abhängen. Hier gibt es noch einige offene Fragen.



Vielversprechende Pläne
Zukunftsorientiert sind die Regierungspläne noch am ehesten im Bereich der beruflichen Bildung.

Ein **Ausbau der „Initiative Berufsbildung 4.0“** mit dem Fokus, die Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern zu stärken, klingt lediglich dann vielversprechend, wenn es darum geht, die Anreize für diese zentrale Gruppe zu verbessern. Wenn damit allerdings zusätzliche Weiterbildungsverpflichtungen gemeint sind, wäre damit niemandem gedient. Die **Stärkung von höherer Berufsbildung und dualen Studiengängen** macht dann Sinn, wenn sie der Durchlässigkeit zwischen beruflichem und Hochschulbereich dient und nicht zu einer Vermischung der beiden Bildungssysteme führt. Positiv ist in diesem Zusammenhang das klare Bekenntnis zu einer Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie zu dem Plan, finanzielle Hürden bei Aufstiegsfortbildungen wie der Meisterausbildung abzubauen.

Digitalisierung

Grundsätzlich sind viele Vorhaben vernünftig und unterstützenswert, aber auch längst überfällig – wie die **Digitalisierung der Verwaltung** oder eine bessere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Zuge eines **Digitalisierungspakts** beziehungsweise einer **E-Government-Agentur**, die für alle föderalen Ebenen Standards und Pilotlösungen entwickeln soll. Ähnlich wie beim **flächendeckenden Breitbandausbau** und den bisher **unterversorgten ländlichen Räumen** sind die Erfordernisse seit Jahren bekannt und die Politik hinkt in der Umsetzung deutlich hinterher. Was jetzt zählt, sind Ergebnisse!

Mit der **Datenschutzgrundverordnung** werden den Betrieben neue Pflichten aufgebürdet. Im Koalitionsvertrag heißt es lediglich sehr abstrakt: „Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen [...] gelten.“ Um daraus tatsächlich Lösungsstrategien ableiten zu können, bedarf es eines mittelstandsgerechten Datenrechtsrahmens.

Energie

Das Ordnungsrecht im Bereich der **Gebäudeenergieeffizienz** soll entbürokratisiert und vereinfacht werden. Die Zusammenführung von EnEV, Energieeinspargesetz und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ist bereits länger im Gespräch und zuletzt auch am Streit über verschärfte Werte gescheitert. Außerdem sind die betroffenen Bauprodukte des Tischler- und Schreinerhandwerks technisch so ausgereift, dass energetische Einsparungen über Fenster und Türen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind.



Foto: TSD/Bettina Engel-Albustin

Technisch ausgereift:
Fenster und Türen aus handwerklicher Produktion bieten keinen Spielraum für weitere energetische Wertverschärfungen.

Pluspunkte sammelt die Ankündigung, die **energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern**. Allerdings will eine solche Förderung genauestens geprüft sein, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Recht und Selbstverwaltung

Mit einem klaren **Bekenntnis zum Handwerk** als leistungsfähigem Wirtschaftsfaktor und Innovationsträger bestätigt die neue Bundesregierung die große Bedeutung dieser Wirtschaftskraft für den Fortbestand bewährter Qualifikationsstandards. Daraus resultieren einerseits die vehemente **Verteidigung des Meisterbriefs** und andererseits die **Ablehnung des europäischen Dienstleistungspakets**, in dem völlig zu Recht eine fatale Aufweichung des deutschen Erfolgsmodells gesehen wird. Die geplante **Evaluation der Datenschutzgrundverordnung** bietet die Möglichkeit, die Regelungen auf ihre praktische Tauglichkeit zu untersuchen und legislative Korrekturen anzustoßen.

Soziales

Grundsätzlich ist die Absicht zu begrüßen, den **Gesamtsozialversicherungsbeitrag** bei unter 40 Prozent zu **stabilisieren**. Gefährdet wird dieses Ziel hingegen durch Leistungsausweitungen wie den Ausbau der Mütterrente. Zudem erwartet Arbeitgeber durch die Wiedereinführung der paritätischen Beitragsfinanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung eine erhebliche zusätzliche Belastung. Die Pläne zur Rente und Altersversorgung sind ebenfalls ambivalent zu beurteilen. Während die Niveaugarantie bei der Rente statt der veranschlagten 4 Milliarden Euro auch schnell – je nach Wirtschaftsentwicklung – bis zu 15 Milliarden Euro kosten könnte, wird mit der Flexi-Rente der gesetzliche Rahmen geschaffen, um längeres Arbeiten für Beschäftigte attraktiver zu machen. Zu begrüßen ist zudem die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige – aber nur dann, wenn das Ziel einer Rente oberhalb der Grundsicherung gleichermaßen für die Rentenversicherung und die private Vorsorge gilt. Andernfalls wäre eine gleichberechtigte Lösung beider Rentenmodelle wohl kaum realisierbar.

Steuern und Finanzen

Steuervergünstigungen, die wirksame Anreize setzen und die Bildung privaten Wohneigentums fördern, finden grundsätzlich unsere Zustimmung. Ob diese Rechnung mit dem **Baukindergeld** beziehungsweise einem **Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer** für Familien beim Ersterwerb aufgeht, bleibt abzuwarten. Sinnvoller wäre es, statt punktueller Ausnahmen die Steuersätze insgesamt deutlich zu senken.

Auch die **schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags** verspricht mehr, als sie halten kann. Tatsache ist, dass die Verfassungsmäßigkeit dieser Sonderabgabe nach mehr als 30 Jahren insgesamt zweifelhaft ist. Dass die Abschaffung nur untere und mittlere Einkommen betreffen soll, verschärft die verfassungsrechtlichen Bedenken nur noch mehr. Ein konsequenter Verzicht auch bei anderen Steuerarten wie der Körperschaftsteuer wäre die bessere Lösung. 📄

Den kompletten Koalitionsvertrag als Download auf den Seiten der Bundesregierung finden Sie unter:
www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html

Initiative „Fairer Handwerkspartner“

Am 1. Januar 2018 ist die Reform der Mängelhaftung in Kraft getreten. Wenn Handwerker einen Werkvertrag mit Verbrauchern geschlossen und die für den Auftrag verwendeten Materialien selbst eingekauft haben, haftet im Gewährleistungsfall der Lieferant sowohl für die Materialkosten als auch für die Aus- und Wiedereinbaukosten.


Damit unsere Tischler und Schreiner allerdings wirklich zu ihrem Recht kommen, müssen sie sich gegen unfaire AGB ihrer Lieferanten zur Wehr setzen. So hatte der Gesetzgeber – entgegen unserer Empfehlung – darauf verzichtet, die neuen Regeln AGB-fest zu gestalten, und damit zugelassen, dass Lieferanten die Haftung in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausschließen können.



Aus- und Wiedereinbaukosten:
Es haftet derjenige für mangelhaftes Material,
der den Produktfehler zu verantworten hat.

Mit der Aktualisierung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen – unserer kleinsten „Rechtsschutzversicherung“ für Mitgliedsunternehmen – sind Innungsbetriebe auf der sicheren Seite.

„Fairer Handwerkspartner“

Mit der Initiative „Fairer Handwerkspartner“ sind wir aber noch einen Schritt weitergegangen und haben Lieferanten direkt angefragt. Faire Handwerkspartner sind nach unserer Auffassung solche Unternehmen, die auf die ungerechte Abänderung der gesetzlichen Vorschrift in ihren AGB verzichten. Während die Liste der fairen Handwerkspartner weiter wächst, unterstützt selbst der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e. V. (GD Holz) unsere Sichtweise und hat seine Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Holzhandel (ALZ) der Gesetzeslage angepasst. So empfiehlt der GD Holz seinen Mitgliedsunternehmen, die angepasste Haftung zu übernehmen und damit nur rechtlich belastbare Regelungen gegenüber den Handwerkskunden zu verwenden. 

Eine Übersicht, welche Unternehmen bereits an der Initiative „Fairer Handwerkspartner“ teilnehmen, finden Sie als Beilage zu diesem Newsletter und unter: www.tischler-schreiner.de/maengelgewaehrleistung Seien Sie auf der sicheren Seite. Die aktualisierten AGB von Tischler Schreiner Deutschland können Sie im TSD-Online-shop erwerben: www.TSD-onlineshop.de, Rubrik „Betriebsausstattung“.

Die Datenschutzgrundverordnung ...

... hat vor allem große Konzerne mit den entsprechenden Datenmengen im Visier, bürdet aber auch kleinen und mittelständischen Betrieben neue Pflichten auf.

Am 25. Mai tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. In Deutschland wird deshalb das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geändert. Relevant sind die neuen Regeln auch für Tischler und Schreiner, da sie jeden betreffen, der personenbezogene Daten verarbeitet – also zum Beispiel Mitarbeiter beschäftigt, eine Kundendatenbank nutzt, Fotos von Baustellen bei Facebook postet oder Mitarbeitern die private Nutzung von Firmenhandys erlaubt. Die EU-Verordnung definiert, was personenbezogene Daten sind, da sich durch sie Rückschlüsse auf eine Person ziehen lassen. Das sind zum Beispiel Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten, Kfz-Kennzeichen oder auch Fotos.



Einverständniserklärung nötig?

Zwei Fälle sind bei der Verarbeitung zu unterscheiden. Völlig unproblematisch ist die Situation, wenn eine gesetzliche Vorschrift existiert, welche die Datennutzung ausdrücklich erlaubt. Dann ist auch keine gesonderte Einwilligung erforderlich. In den meisten Fällen gibt es jedoch eine solche Vorschrift nicht und dann muss die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt haben, beispielsweise wenn Kundendaten gespeichert werden, um Werbung per E-Mail zu versenden. Das in diesen Fällen Einverständniserklärungen erforderlich sind, entspricht zwar schon heute der Rechtslage, zukünftig wird das Fehlen solcher Erklärungen allerdings empfindlicher bestraft.

Mögliche Strafen bei Verstößen

Die Höchststrafen klingen drakonisch und nehmen vor allem die „Datenriesen“ wie Google und Co ins Visier. Von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Vorjahresumsatzes ist die Rede. Das Tischler oder Schreiner in dieser Höhe belangt werden könnten, ist natürlich nicht zu erwarten. Dennoch sollten sie die Regeln nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn auch die Anzahl der Verstöße, bei denen eine Strafe droht, wurden ausgebaut. Demnach gilt es weitere Pflichten zu erfüllen.

Neue Pflichten

Vor allem haben Betriebe neue Informationspflichten, die immer dann greifen, wenn sich Unternehmen von Betroffenen eine neue Einwilligungserklärung einholen. Denn dann müssen sie Kunden schriftlich darüber informieren, was sie mit den erhobenen Daten vorhaben. Ferner erhält jeder Betroffene ein Auskunftsrecht. Betriebe müssen demnach auf Verlangen offenlegen, welche Daten sie von einer Person zu welchem Zweck gespeichert haben.

Auch bei der Dokumentation kommen auf Betriebe einige Neuerungen zu. So müssen sie künftig im sogenannten „Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten“ festhalten, welche personenbezogenen Daten im Unternehmen verarbeitet werden und wofür sie genutzt werden. Zwar gibt es für Unternehmen unter 250 Beschäftigten Ausnahmen, die in der Praxis aber kaum greifen werden, da der Gesetzgeber damit vor allem die Kontrollen der Behörden unterstützen möchte. Besonders heikel, aber seltener in Handwerksbetrieben zu finden, sind Daten mit einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen. Das sind zum Beispiel Gesundheitsdaten, die ethnische Herkunft oder die religiöse Zugehörigkeit. 📄

Weitere Informationen und Umsetzungshilfen, speziell für mittelständische Handwerksbetriebe, finden Sie unter:
www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/

Wie hoch sind die Bürokratiekosten?

Tischler Schreiner Deutschland ist als Partner des Normenkontrollrats ausgewählt worden, um ein neues Evaluationsprogramm mit zu entwickeln. Der NKR unterstützt die Bundesregierung dabei, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten zu reduzieren. Die Teilnahme eines Innungsbetriebs – noch dazu in dieser Frühphase des geplanten Programms – ermöglicht uns zu belegen, wie groß die Bürokratiebelastungen in unseren Betrieben tatsächlich sind.

Bereits jetzt ist die Liste der zu schulternden Lasten sehr umfangreich: Sie reicht von jüngeren Entwicklungen wie dem immer aufwändigeren Prozedere bei öffentlichen Ausschreibungen, den Zertifizierungs- und Präqualifizierungskosten oder den Dokumentationspflichten beim Mindestlohn und der novellierten Gewerbeabfallverordnung bis hin zu ganz alltäglichen Belastungen. Sei es das Steuerrecht oder die Lohnabrechnung. Selbst Stromabrechnungen oder die Protokollierungspflichten beim eigenen Fuhrpark werden immer komplizierter. Einfach oder gar praktisch sind diese Dinge jedenfalls allesamt nicht mehr. So wollen wir die Chance, die unser Gewerk auch stellvertretend für eine gesamte Branche erhalten hat, nutzen, um auf die Zustände aufmerksam zu machen und für die Unzumutbarkeit weiterer Verschärfungen zu sensibilisieren. 📄

**Marketing &
Kommunikation
Fridtjof Ludwig**

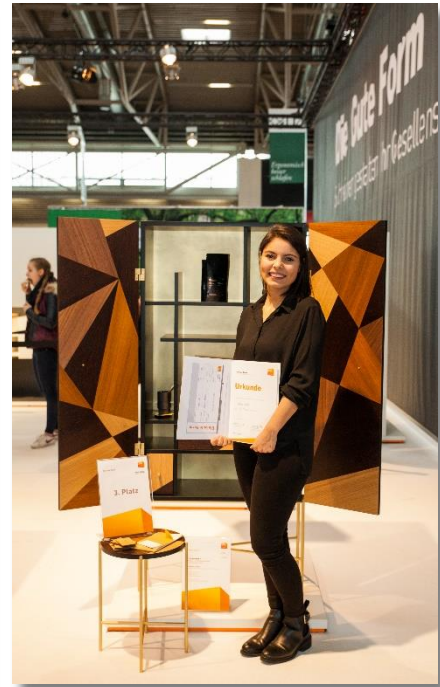


Die Gute Form 2018

Aufgeräumt, filigran dimensioniert, in reduzierter Form- und Materialsprache: Martin Bader gewinnt mit seinem Organizer „Colonna“ den Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2018“.

„Viva, Colonna!“, es lebe die Säule! Und mit ihr Martin Bader (links) aus Baden-Württemberg, der die Juroren mit seinem Gesellenstück „Colonna“ (italienisch Säule) auf Anhieb überzeugte. Neben der gelungenen Form- und Materialsprache lobte die Jury vor allem die vielschichtigen, innen liegenden Nutzungsebenen, die aus dem Utensilienschränkchen einen wahrhaften Flur-Organizer machen. Neben dem Bundessieg mit 1.500 Euro Preisgeld gewann Martin Bader außerdem eine Profihandmaschine der Firma Festool.

Platz zwei ging an einen skulpturalen Zungenbrecher: Der „Tenorhornkoffer“ von Martin Weber (Mitte) aus Bayern besticht mit kunstvoller Formensprache und durchdachten Details. Sein Erbauer durfte sich derweil über 1.000 Euro und ebenfalls eine Festool-Profihandmaschine freuen. Der dritte Platz ging an Kader Arslan (rechts) aus Nordrhein-Westfalen. Ihre grafisch gestaltete „Mokka-Bar“ bestechte unter anderem durch den feinen Dreiklang ihrer Materialien: Messing, schwarzes MDF und verschiedene Holzurniere, urteilte die Jury. Kader Arslan erhielt als Drittplatzierte 500 Euro und eine weitere Festool-Profihandmaschine.



Die Gute Form digital

Alle weiteren Preisträger, eine Kurzvorstellung aller Wettbewerbsstücke sowie den besten Eindruck vom Wettbewerb erhalten Sie durch unseren digitalen Newsticker: www.tischler-schreiner.de/die-gute-form-2018-live. Der TSD-Newsticker ist fester Bestandteil der digitalen Kommunikationsstrategie von Tischler Schreiner Deutschland und gehörte im Monat März – nach der Startseite – zu der zweitmeistgeklickten Seite auf www.tischler-schreiner.de. Getoppt wird dieser Wert nur noch vom digitalen Klassenprimus: Facebook. **Mit über 20.000 erreichten Personen** stellte dort der Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2018“ einen neuen internen Rekord auf.



Mit einer herzlichen Gratulation an Preisträger und Teilnehmer, aber auch einem herzlichen Dank an die jeweiligen Ausbildungsbetriebe stellte TSD-Präsident Konrad Steininger einmal mehr die Bedeutung der Talentschau heraus. Beide Seiten seien für das gesamte Gewerk Vorbilder in Engagement und Leidenschaft, bekundete er. Ebenso dankte er den Partnern von Tischler Schreiner Deutschland, die derlei Wettbewerbe überhaupt erst ermöglichen: allen voran Hauptsponsor Remmers, Mitausrichter OPO Oeschger und Werkzeughersteller Festool sowie die Fachzeitschrift BM. 🍷

Der nächste Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ findet im Mai 2019 auf der LIGNA in Hannover statt. Alles zum Wettbewerb 2018 unter: www.tischler-schreiner.de/die-gute-form-2018-live

Branchenpartner Kleiberit

Seit diesem Jahr ist der Klebstoffhersteller Kleiberit TSD-Zukunftspartner und Hauptsponsor des Tischler-Schreiner-Nationalteams. Wir trafen Kleiberit-Geschäftsführer Dr. Achim Hübener, um zu erfahren, weshalb eine strategische Partnerschaft bestens in die Philosophie des mittelständischen Unternehmens passt.

Kleiberit ist einer von drei TSD-Zukunftspartnern. Wie kam es dazu?

Dr. Hübener: Kleiberit ist als innovativer Klebstoffspezialist unter anderem dafür bekannt, dass wir auch in der Breite unserer Produktpalette und unabhängig von der Betriebsgröße für die unterschiedlichsten Anwendungsbeispiele individuelle Lösungen anbieten. Tischler-Schreiner Deutschland ist als Verband ebenfalls sehr innovativ und macht sich für eine unserer wichtigen Kundengruppen stark. Also sind wir auf den Bundesverband zugegangen und haben schnell gemerkt, dass eine strategische Partnerschaft zum Wohle des Tischler- und Schreinerhandwerks in unserem gemeinsamen Interesse liegt.



Dr. Achim Hübener

Wie sieht diese Partnerschaft aus?

Dr. Hübener: Zunächst einmal finden wir die Arbeit der Innungsorganisation unterstützenswert. Denn sie zielt darauf ab, dass sich die Branche möglichst gut und störungsfrei entwickeln kann. Als enger Partner des Handwerks ist auch Kleiberit seit nunmehr 70 Jahren ein Teil dieser Entwicklung. Mit erstklassigen Produkten, aber auch mit fundierter Beratung haben wir uns ein ebenso bodenständiges wie zukunftsorientiertes Kundenversprechen erarbeitet: Egal ob Solo-Unternehmer oder Großbetrieb, wenn sich eine Anwendung nicht auf herkömmliche Weise bewerkstelligen lässt, entwickeln wir eine individuelle Lösung. Darüber hinaus sind wir seit diesem Jahr Hauptsponsor des Tischler-Schreiner-Nationalteams und fördern damit einen sehr spannenden Nachwuchswettbewerb.



Warum ist Ihnen die Nachwuchsförderung wichtig?

Dr. Hübener: Nachwuchsarbeit ist für jede Branche eine wichtige Aufgabe zur Zukunftssicherung. Wir finden, dass die mitreißenden Berufswettbewerbe im Tischler- und Schreinerhandwerk der gesamten Branche einen großen Imageschub geben. Daher haben wir uns gern bereit erklärt, direkt mitzuwirken, damit die jungen Profis bestens vorbereitet sind.

Planen Sie im Rahmen dieses Sponsorings etwas Neues?

Dr. Hübener: Wir haben verschiedene Ideen: Sowohl auf der Produktseite als auch im Bereich unserer Serviceangebote entwickeln wir derzeit neue Formate, die Tischlern und Schreiner in ihrer täglichen Arbeit weiterhelfen werden. Abgeschlossen ist der Prozess noch nicht. Wir wollen gern noch die Eindrücke von der Holz-Handwerk in Nürnberg mit einfließen lassen. 📌


Warum Girls'Day?

„Es macht einfach Spaß ...“,

... sagt Tischlermeister Martin Witt, Inhaber der Tischlerei gegusch in Berlin. Wenngleich er zugibt, einen wirklichen Effekt für den Betrieb habe der Girls'Day vor allem dann, „wenn die Mädchen etwas älter sind, also kurz vor dem Schulabschluss stehen“. In diesem Fall könne sich aus dem kurzen Tagesevent zum Kennenlernen durchaus ein anschließendes Praktikum entwickeln – und wenn alles passe ein Ausbildungsverhältnis. Damit haben Witt und sein Team, das schon einige junge Frauen ausgebildet hat, bisher gute Erfahrungen gemacht. Auch aktuell sind neben zwei Bürokauffrauen eine Tischlerin und eine Auszubildende im 16-köpfigen Betrieb angestellt. Die Mischung findet Witt schon ganz gut, möchte sie aber gern weiter ausbauen.



Und Sie? Probieren Sie's aus.

Öffnen Sie am 26. April für einen Tag Ihre Tore und lassen Sie junge, begeisterungsfähige Schülerinnen an Ihrer Passion für den Beruf teilhaben. Geben Sie einen Einblick in die Perspektiven in Ihrem Unternehmen und lassen Sie ruhig die Mädels selbst mal „ans Holz“. Die Anmeldung ist denkbar einfach: Mit nur wenigen Schritten können Sie Ihr Angebot im „Girls' Day Radar“ eintragen – selbstverständlich kostenlos. Bereits nach kurzer Prüfung können Interessierte Ihr Angebot und Ihren Betrieb finden. 

Untersuchungen zeigen, dass gut die Hälfte der teilnehmenden Mädchen ein Praktikum oder eine Ausbildung im kennengelernten Betrieb in Erwägung zieht.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.girls-day.de



**Technik, Normung &
Arbeitssicherheit
Ralf Spiekers**




Sicherheitstechnische Prävention

Auch Anfang 2018 sind die kriminalpolizeilichen Verzeichnisse, speziell die Herstellerverzeichnisse über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte und die Adressen beziehungsweise Errichternachweise „mechanische Sicherheitseinrichtungen“, aktualisiert worden.

Sie sind im Internet auf der Seite der bayerischen Polizei zu finden unter:

www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html

Das bayerische Landeskriminalamt verweist in diesem Zusammenhang auch gern auf die Werbemöglichkeiten, die bereits seit dem Jahr 2015 für die KPK-Herstellerverzeichnisse mit dem neuen Gütesiegel „K-Einbruch“ bestehen. Dieses kann in firmeneigenen Katalogen, Broschüren und auf den Unternehmenswebseiten genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich mit der Polizei zu verlinken. 

Für Hersteller



Für Errichter



Weitere Informationen unter: www.k-einbruch.de

DIN 18008 – Wie geht es weiter?

Nachdem die revidierte Fassung der DIN 18008 Ende 2017 schon auf den Weg gebracht wurde, gab es in der Folge Verzögerungen. Die Kritik an der alten DIN war unter anderem in der Dimensionierung der kleinformatischen Scheiben begründet.

Neben der bestehenden Berechnung sind im neuen Entwurf nun auch wieder dünnere Gläser möglich, sofern diese mindestens **vier Millimeter** und **kleiner als zwei Quadratmeter** sind. Mit dem Abschluss der Bearbeitung, der für März 2018 geplant war, sollte die Veröffentlichung Ende 2018 erfolgen. In dieses Szenario platzte die europäische prEN 16112, die im August 2017 erschien. Diese Norm bezieht sich auf die Glasbemessung, hier speziell den Belastungswiderstand. Die DIN EN 16612 erschien im Dezember 2017 als Entwurf und wurde im sogenannten „Formal Vote“ mit knapp 80 Prozent auch europäisch angenommen.

Eine Bewertung im Deutschen Institut für Normung (DIN) kam zu dem Ergebnis, dass nationale Regeln eine Dopplung der europäischen Normung wären und daher nicht EU-konform seien. Aktuell versucht man seitens der Bauaufsicht, über sogenannte Schadensfolgenklassen (SFK) der europäischen Norm die Klasse 0 (keine Anforderungen) zuzuordnen und in Deutschland den Anspruch SFK 1 zu postulieren. Dies würde dann eine DIN 18008 wieder möglich machen. Tischler Schreiner Deutschland kritisiert an dem bestehenden Dokument, dass die Forderung nach Sicherheitsglas für zugängliche, bodentiefe Verglasungen unter anderem zu einer Baukostenverteuerung führt. 🍌

VVTB nun in Landesbauordnungen

Die vorbereitende Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen (VVTB) ist in einigen Bundesländern schon über die Landesbauordnungen (LBO) veröffentlicht worden. Damit ist sie zumindest in Baden-Württemberg und in Sachsen bereits ein eingeführtes und zu beachtendes Regelwerk.

Aktuell ist auch die Landesbauordnung in Bayern in Überarbeitung. Eine Veröffentlichung, die ebenfalls die VVTB zitiert, ist zeitnah zu erwarten. Die VVTB ist quasi der Nachfolger der alten Bauregelliste. Diese lässt den Ländern regelungstechnisch allerdings Spielraum. Von daher wird es auf Feinheiten in den Formulierungen der jeweiligen LBO beziehungsweise VVTB ankommen, welche Nachweise länderspezifisch gefordert sind.



Stand der Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) in den Ländern (Stand 12.01.2018)

Land	Titel	Fundstelle	MVV TB
Baden-Württemberg	Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VwV TB) vom 20. Dezember 2017 – Az.: 45-2601.1/51 (UM) und Az.: 5-2601.3 (WM) –	GABl. Nr. 12 vom 29.12.2017	2017/1
Sachsen	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen vom 15. Dezember 2017	SächsABl. 2018 S. 52	2017/1

Laut oberster Bauaufsicht will man auch keine Verschärfungen der VVTB gegenüber der alten Bauregelliste formulieren. So stellte Dr. Scheuermann noch einmal fest, dass aktuell keine VOC-Prüfung, zum Beispiel für Brettschichtholz (BSH) oder für Sperrholz, notwendig ist. Aktuell arbeitet die oberste Bauaufsicht an einem neuen Entwurfsdokument. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen mit diesem Dokument kommen. Die aktuelle Fassung wurde von Tischler Schreiner Deutschland fachlich begleitet und mit entsprechenden Hinweisen versehen. 🍌




Energie, Umwelt &
Berufsbildung
Stephan Naumann



Ausbildungsbereitschaft steigern

Nicht nur das Nachwuchsmarketing, auch die Ausbildungsbereitschaft der Tischler- und Schreinerbetriebe ist ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, den negativen Auswirkungen des drohenden Fachkräftemangels mittelfristig die Stirn zu bieten. Doch was steckt hinter diesem Thema „Ausbildungsbereitschaft“? Bilden heute im Vergleich wirklich weniger Betriebe aus als früher? Wo liegen die Hürden und wie kann die Innungsorganisation Abhilfe schaffen?

Im Rahmen einer breit angelegten Artikelserie (die ersten zwei Beiträge finden sie nachfolgend) befragen wir Betriebe, sprechen mit überzeugten Ausbilderinnen und Ausbildern, ergründen die Ursachen, warum viele Betriebe nicht ausbilden und wollen durchleuchten, welche Erfahrungen junge Betriebe mit der Ausbildung gesammelt haben. Unser Ziel ist es, Hürden zu überwinden, Hemmnisse abzubauen und Unterstützungsleistungen so zu konzipieren, dass sie unseren Betrieben nutzen. Denn wir sind davon überzeugt, dass die berufliche Fachausbildung eine wesentliche Säule für die Zukunftsfähigkeit des Tischler- und Schreinerhandwerks ist.

Und natürlich geht es uns auch darum, die positiven Aspekte zu beleuchten. Denn wir finden, dass unsere Mitglieder die besten Fachkräfte verdienen. Und die werden bekanntlich im eigenen Betrieb ausgebildet. 

Erfolgsfaktor Ausbildung

„Eigenes Wissen weiterzugeben und Auszubildende in ihrer Entwicklung zu begleiten, steigert die Berufszufriedenheit erheblich“, sagt jemand, der es wissen muss. Denn Wolf-Dieter Lange kennt es nicht anders. In 60 Lebensjahren hat er einiges an Erfahrung gesammelt. Seit er zurückdenken kann, gehören ein bis zwei Auszubildende pro Ausbildungsjahr immer dazu. Mit seinem Familienbetrieb zählt Lange zu den rund 9.400 Ausbildungsstätten deutschlandweit.



Foto: Tischlerei Lange

Seit Jahrzehnten bildet Wolf-Dieter Lange Nachwuchskräfte im eigenen Betrieb aus.

Dass er in erster Linie auf selbst ausgebildete Facharbeiter setzt, hat auch unternehmerische Gründe. „Die jungen Menschen, die wir ausgebildet haben, sind ein Versprechen an unsere betriebliche Zukunft. Identifikation und Bindung sind einfach stärker ausgeprägt“, sagt Lange. Vor allem jungen Betriebsinhabern, deren Unternehmen noch wachsen und die nur wenig Erfahrung mit der Ausbildung haben, spricht er Mut zu: „Wer den Ausbildungszyklus ein- bis zweimal absolviert hat, der ist im Rhythmus drin; dann laufen viele Prozesse schon automatisch.“

Etablierten Betrieben rät Lange ebenfalls zur Nachwuchsarbeit: Als Unternehmer müsse man perspektivisch denken. Auch wenn jemand aktuell keinen Bedarf habe, sei es sehr sinnvoll, die Abläufe nicht einrostet zu lassen. „Bei uns sind die Altgesellen fester Bestandteil in der Ausbildungshierarchie. Sie entlasten meinen Sohn und mich als Meister, tragen Verantwortung und geben Werte und Erfahrungen weiter, die sie sich selbst im Team wünschen.“

Problemlöser Nummer eins: Gespräche

Zu behaupten, dass es in all den Jahren nie Probleme gegeben habe, würde zwar nicht stimmen. Doch erst viermal kam es zum Ausbildungsabbruch: „In den meisten Fällen helfen Gespräche, in die auch schon mal die Eltern mit einbezogen werden“, sagt der Tischlermeister aus dem Norden. Wichtig sei, dass solche Dialoge mit gegenseitigem Vertrauen geführt würden, denn nur so könne man die Ursachen ergründen. Ein ziemlich einfaches Mittel, um im Vorfeld zu testen, ob die Chemie stimme, seien Praktika. „Die bieten wir eigentlich immer an. Das empfehle ich auch jedem Kollegen, der das Gefühl hat, dass es keine geeigneten Bewerber gibt.“

Ausbildung: So funktioniert der Einstieg

Erfahrene Ausbildungsbetriebe wissen: Die besten Fachkräfte werden im eigenen Betrieb ausgebildet. Dank guter Ausbildungsplanung lassen sich teure Fehlbesetzungen und häufige Mitarbeiterwechsel vermeiden. Und die Ausbildung im eigenen Unternehmen ist passgenau auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Trotz dieser Vorteile scheuen einige Betriebe den Aufwand und zögern. Warum? Der Einstieg gelingt schneller, als man denkt, und für Innungsbetriebe sehr viel komfortabler.



Der beste Nachwuchs wird im eigenen Betrieb ausgebildet.


Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Ihr Betrieb verfügt über eine(n) Ausbildungsberechtigte(n) (Tischler-/Schreinermeister, Geselle mit nachgewiesener Ausbildungsberechtigung).
- Die betriebliche Ausstattung (Standard-Holzbearbeitungsmaschinen, Handwerkzeuge, eigene Arbeitsplätze, soziale Einrichtungen etc.) entspricht der Arbeitsstättenverordnung und ermöglicht die Vermittlung der fachlichen Inhalte der Ausbildungsordnung.
- Ihr Betrieb ist als eigenständiges Gewerbe in der Handwerksrolle eingetragen und formell von der Handwerkskammer als Ausbildungsbetrieb anerkannt worden.
- Gängige gesetzliche Bestimmungen (z. B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz) müssen bekannt sein.
- Von Vorteil ist es zudem, wenn der Betrieb neben dem Inhaber über ein bis zwei angestellte Fachkräfte je Auszubildendem verfügt.

Diese Voraussetzungen sind ebenfalls Pflicht, doch für Innungsbetriebe keine Hürde ...

... denn im Downloadbereich „Qualität in der Ausbildung“ finden Sie bereits entsprechende Muster und Dokumente.

- den Ausbildungsvertrag,
- den Ausbildungsrahmenplan als Bestandteil des Ausbildungsvertrags (samt sachlicher und zeitlicher Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten),
- einen auf Ihren Betrieb abgestimmten Ausbildungsplan (Musterpläne mit den Spezialisierungen Bau oder Möbel finden Sie im Downloadbereich).

Darüber hinaus unterstützen Checklisten, technische Zeichnungen für Übungsstücke, Hilfestellungen im Umgang mit herausfordernden Situationen sowie Gratis-Schulungsmaterialien den Einstieg. 

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: www.tischler-schreiner.de/qualitaet-in-der-ausbildung.

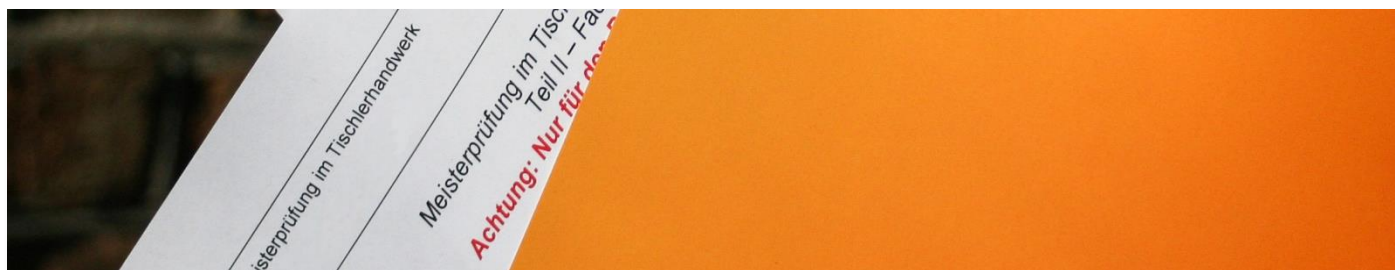
Alles für den Meisterbrief


Der Meisterbrief ist das Herzstück der beruflichen Ausbildung im Tischler- und Schreinerhandwerk und in unserem Gewerk fest verankert. Seit Jahren unterstützt Tischler Schreiner Deutschland beispielsweise die Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern mit aktuellen Aufgabensätzen. Man könnte auch sagen, der Meisterbrief liegt der Innungsorganisation besonders am Herzen. Deshalb haben wir auch ganz klare Vorstellungen davon, wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) weiterentwickelt werden sollte.

Als Pendant zum BAföG für Studierende setzt das AFBG ein spürbares Signal für die Gleichwertigkeit von hochschulischer und beruflicher Bildung. Das auch als „Meister-BAföG“ bekannte AFBG ist deshalb ein zentrales Instrument, um die Höhere Berufsbildung zu stärken. Aktuell beträgt der Zuschuss zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im günstigsten Fall maximal 64 Prozent – der Eigenanteil also mindestens 36 Prozent. Darüber hinaus sieht das AFBG bei Vollzeitkursen eine einkommens- und vermögensabhängige Förderung der Lebensunterhaltskosten vor, die zu 50 Prozent als Zuschuss erfolgt. Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern weitere Förderprogramme oder entsprechende Planungen. Diese befreien die Teilnehmenden jedoch nicht von allen Kosten und sie sind in Bezug auf Zuschusshöhe und den Kreis der Förderberechtigten uneinheitlich.

Zur Stärkung der Höheren Berufsbildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung setzt sich Tischler Schreiner Deutschland dafür ein, das Aufstiegs-BAföG grundlegend weiterzuentwickeln, sodass die Inanspruchnahme von Angeboten der Höheren Berufsbildung (zum Beispiel Meister/in, Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)) künftig bundesweit kosten- und gebührenfrei möglich ist und damit finanziell mit dem für Studierende kostenfreien Hochschulstudium gleichgestellt wird. Die Kostenbefreiung sollte über einen Vollzuschuss zur Maßnahmenförderung nach dem AFBG realisiert, die dafür notwendige Novellierung des AFBG so schnell wie möglich eingeleitet werden; da bereits heute einzelne Landesprogramme den richtigen Ansatz bieten, allerdings auch eine wettbewerbsverzerrende Wirkung haben.

TSD-Aufgabensatz überzeugt Prüfungsausschüsse in den Handwerkskammern



Bereits 40 Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern haben seit 2010 den TSD-Meisterprüfungssatz im Einsatz. Sie schätzen ihn unter anderem wegen seiner kurzen Prüfungsaufgabentexte, der ausführlichen Lösungsvorgaben und der Möglichkeit sowohl Aufgaben zu individualisieren als auch Prüfungsergebnisse rechtssicher zu bewerten. Ab diesem Jahr kommt ein weiterer Pluspunkt dazu. Denn seit 2018 enthält der Aufgabensatz ausgewählte Übungsaufgaben aus jedem der vier Handlungsfelder, die ideal zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden können. 

Bestellen können Prüfungsausschüsse den Aufgabensatz bei der TSD Service + Produkt GmbH: info@tsd-onlineshop.de

Das digitale Berichtsheft

Vorlage für Auszubildende – Schluss mit der Sauklaue.

Seit dem 1. Oktober 2017 haben Auszubildende die Wahl, ob Sie einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis führen wollen. Wofür sie sich entscheiden, muss mit Ausbildungsbeginn in Absprache mit dem Betrieb, zum Beispiel als Nebenvereinbarung zum Ausbildungsvertrag, festgelegt werden. Für Ausbildungsverhältnisse die vor Oktober 2017 geschlossen wurden, gilt Bestandsschutz.



Tischler Schreiner Deutschland erarbeitet derzeit eine digitale Vorlage und wird diese den Landesfachverbänden zur Verfügung stellen. Bei der Vorlage handelt es sich um ein ausfüll- und speicherbares Dokument im PDF-Format, so dass keine besondere Software erforderlich ist. Vielmehr kann das Dokument praktisch auf allen Computern mit dem kostenfreien PDF-Reader bearbeitet werden. Wie auch das klassische TSD-Berichtsheft besteht sein digitales Pendant aus Vorlagen für Wochenberichte und Fachdokumentationen. Innungen und Ausbildungsbetriebe erhalten damit den notwendigen Gestaltungsspielraum für individuelle Anforderungen bei den Fachdokumentationen.

Grundsätzlich sollen digitale Berichtshefte den bürokratischen Aufwand verringern und die Handhabung vereinfachen. Dazu sollten aber auch die Betriebe über ein Mindestmaß an digitaler Vernetzung verfügen. Wo Auszubildende beispielsweise betriebsintern Zugang zu einem Computer haben und der Betrieb über digitale Unterschriften verfügt, sind die wesentlichen Voraussetzungen schon erfüllt. In allen anderen Fällen hat sich das klassische TSD-Berichtsheft bewährt.

Dieses Serviceangebot ist Innungsmitgliedern vorbehalten und wird rechtzeitig im Vorfeld zum nächsten Ausbildungsstart zur Nutzung bereitstehen.

**TSD Service + Produkt GmbH
Marion Löscher**



Sagen Sie's allen ...

... lassen Sie originelle Statements für sich sprechen.

Mit Sprüchen wie: „Studieren tun viele – Tischlern nur die Besten“ oder „Ich bin Schreiner, weil Superheld kein Beruf ist“ können Sie der ganzen Welt zeigen, wie stolz Sie auf Ihren Beruf sind. Aufgedruckt auf Taschen können so nicht nur Junge, sondern auch Junggebliebene Ihrer Liebe zum Beruf Ausdruck verleihen – denn dafür ist es nie zu spät.

Schon ab 13,45 Euro* lässt der TSD-Onlineshop Ihren Favoriten auf verschiedene Beutel und Rucksäcke drucken. Schnell sein lohnt sich, denn die ersten 10 Bestellungen erhalten zusätzlich eine Überraschung! Das Angebot gilt bis einschließlich 30. April 2018.

Sie haben ein eigenes Lieblingsmotto oder mögen clevere Sprüche lieber auf einem T-Shirt, einer Jacke oder einem anderen Accessoire? Auch kein Problem! Dafür senden Sie einfach eine Anfrage an info@tsd-onlineshop.de.



Die Produkte können wahlweise in Tischler- oder Schreiner Ausführung bestellt werden. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Fachbücher: Kombiangebot



Glasschäden richtig abrechnen

Das Buch wurde in der sechsten Auflage komplett überarbeitet. Weiterhin sind neue Erstattungspreislisten für Glasschäden enthalten, neue Bearbeitungen und Glasprodukte wurden integriert. Die Aufnahme von Glasvordächern ist ebenfalls neu.

Es wird erläutert, wie Sie Ihre Rechnung nach diesen Vorgaben erstellen und richtig abrechnen. In Musterrechnungen ist die Rechnungsstellung genau erklärt. In Checklisten können Sie das Vergessen von Positionen weitgehend ausschließen. Kleine Tricks helfen Ihnen, möglichst viel zu verdienen. Eine Abtretungserklärung ist ebenfalls enthalten.

Ein kleiner Helfer, der in keiner Tischlerei/Schreinerei oder Sachverständigenbüro fehlen darf! Das Handbuch ist im Shop der TSD Service + Produkt GmbH für **26,50 Euro*** erhältlich.



Tischlerarbeiten richtig abrechnen

Nach langwierigen Verhandlungen mit Versicherungen konnte eine Vereinbarung getroffen werden. Hierbei werden die Bereiche Innentüren, Wohnungseingangstüren, Kellertüren, Türreparaturen, Holzfußböden, Treppen, Trockenbau, Deckenverkleidungen, Wärmedämmung, Holzfenster und Kunststofffenster bearbeitet. Wie das bereits bekannte Abrechnungssystem für Glasschäden kann nun auf ein umfangreiches Gesamtpaket für das Tischler- und Schreinerhandwerk zurückgegriffen werden.

Neu: Die Preise konnten zum Teil deutlich erhöht werden. So konnte im Bereich Kunststofffenster bis zu 20 Prozent vereinbart werden. Zusätzlich wurde der Bereich Rollläden & Rollladenreparatur neu aufgenommen. Das Handbuch ist im Shop der TSD Service + Produkt GmbH für **26,50 Euro*** erhältlich.

Im Kombipaket bezahlen Sie für beide Bücher nur 50,00 Euro*. Die entsprechende Bestelloption finden Sie in unserem Onlineshop oder Sie senden einfach eine Nachricht an: info@tsd-onlineshop.de. 

Bestellungen über: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de. Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Auf in die Karibik

Willkommen auf Kuba – der Insel der puren Lebensfreude, der schon Ernest Hemingway verfallen war. Freuen Sie sich auf Spaziergänge im Herzen Havannas, begleitet von angenehmen Klängen klassischer Gitarren, umgeben von kulinarischen Köstlichkeiten und kubanischem Charme.



Das wollen Sie mit eigenen Augen sehen? Dann nutzen Sie die Chance und reisen Sie mit unserer Fachexkursion in die Sonne der Karibik. Neben bekannten Sehenswürdigkeiten und einem ausgesuchten Unterhaltungsprogramm können Sie sich vor Ort mit Fachkollegen austauschen und erhalten einen Einblick in hiesige Holzwerkstätten. Wer noch mehr Entspannung möchte, kann seinen Aufenthalt um einen dreitägigen Strandurlaub in Varadero verlängern. ¡Hasta luego! (Bis bald!)

Reisezeiträume und Preise: 22.10. – 30.10.2018, ab 2.435 Euro* p. P.
05.11. – 13.11.2018, ab 2.525 Euro* p. P.

Die dreitägige Badeverlängerung ist zubuchbar und kostet 395 Euro* p. P.

Neugierig geworden? Die Teilnehmerzahl ist wie immer begrenzt und es sind nur noch wenige Plätze verfügbar. Deshalb schnell die Reiseunterlagen anfordern: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de. Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich inkl. Flügen, Transfer, Übernachtung mit Frühstück, Fachprogramm, Versicherung, Reiseleitung uvm. Vorbehaltlich eventueller Preisänderungen seitens unserer Partneragentur.



Die TSD aktuell wird von Tischler Schreiner Deutschland (Bundesverband Holz und Kunststoff) herausgegeben. Rückfragen richten Sie bitte an:

Tischler Schreiner Deutschland

Bundesverband Holz und Kunststoff

Littenstraße 10

10179 Berlin

T +49 30 308823-0

F +49 30 308823-42

info@tischler-schreiner.de

Impressum: www.tischler-schreiner.de/impressum

Weitere Bildquellen

Seite 7: Meiko Janke (artpix.com) für TSD

Seite 8 (Portrait): Kleiberit

Seite 14 (Rucksack): krokodilexportberlin

Seite 15 (Foto): Reisedienst Bartsch